

## **Information zum SNG-Sponsorpool**

### Grundsätzliches zum Sponsorpool:

Der SNG-Sponsorpool ist eine Institution der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft und hat den Zweck den SNG-Mitgliedern den Besuch von hochqualitativen internationalen Kongressen zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Zur Förderung der Kollegialität und Freundschaft unter den Neurologen und Neurologinnen werden, soweit möglich, alle Teilnehmer im gleichen Hotel untergebracht. Pro Jahr wird üblicherweise ein internationaler (meist europäischer) Kongress besucht. Dem Sponsorpool gehören neben der SNG Firmen aus dem medizinischen Bereich (meist Pharmaunternehmen) an, welche als Sponsoren die SNG in diesem Bestreben unterstützen. Die Sponsoren sind berechtigt Firmenvertreter (meist Pharmareferenten) zu delegieren, welche die Ärzte an den Kongress begleiten und ebenfalls im gleichen Hotel untergebracht sind, womit auch der Kontakt Arzt-Industrie ermöglicht wird. Diesbezüglich ist der nachfolgende Verhaltenskodex einzuhalten. Es wird darauf geachtet, dass sowohl die Richtlinien der SAMW, wie diejenigen der swissmedic eingehalten werden, wobei 2006 mit der swissmedic Spezialkonditionen ausgehandelt wurden. Nach einer dreijährigen Planungsphase wurde seit 2002 jährlich ein europäischer Kongress besucht. Die administrative Leitung und Führung untersteht einer Paritätischen Kommission, bestehend aus gewählten Mitgliedern der SNG sowie gewählten Mitgliedern der Industrie. Diese Kommission hat auf die Einhaltung der Vereinbarungen zu achten und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen durchzuführen. Einladende Institution ist die SNG. Die Industrie hat keinen Einfluss auf die Einladungen. Ihr kommt aber im Rahmen des Sponsorings eine Gastgeberrolle zu.

### Konkretes zum Sponsorpool

- **Paritätische Kommission:** Die paritätische Kommission, zusammengesetzt aus 3 gewählten Mitgliedern der SNG und 3 gewählten Mitgliedern der Sponsoren, übernimmt die Führungsaufgabe und kontrolliert unter anderem auch die mit der Durchführung beauftragte Institution. Eines der SNG-Mitglieder führt das Präsidium. Die Kommission setzt auf Grund des Budgets die Anzahl der mitreisenden Neurologen fest und bestimmt auch die weiteren Konditionen.
- **Sponsoren:** Die Sponsoren beteiligen sich mit einem Sponsoringbeitrag, der im Rahmen einer Sitzung unter Teilnahme aller Sponsoren je nach Projekt jährlich festgesetzt wird. Der Sponsorbeitrag wird auf ein spezielles Konto des SNG-Sponsorpools bezahlt. Die Anzahl Firmenbegleiter pro Sponsor ist abhängig vom Sponsorstatus. Die Sponsoren verzichten – bis auf die geplanten Veranstaltungen (siehe unten) - auf andere firmenzentrierte Werbungen. Doch soll der Kontakt Aerzte – Pharmaindustrie, der beiden Projektpartnern (SNG und Pharmaindustrie) wichtig erscheint, durchaus gepflegt werden, was durch die Firmenvertreter garantiert wird. Ihnen kommt eine Gastgeberrolle zu.
- **Organisationssekretariat:** Zur Erhaltung der Neutralität wird auf Wunsch der Sponsoren die praktische Organisation einer firmenneutralen Institution (IMK) übergeben. Das Organisationssekretariat führt die allgemeinen Geschäfte, sowie das Konto des SNG-Sponsorpools. Die Revisoren rekrutieren sich zumindest aus je einem Mitglied der SNG und einem der Industrie.
- **Teilnehmer:** alle SNG-Mitglieder sind zur Teilnahme berechtigt (allfällige Ausnahmen für Nicht-Mitglieder wie Assistenten sind im Einzelfall durch die Paritätische Kommission festzulegen). Aus finanziellen Gründen muss die Zahl der teilnehmenden SNG-Mitglieder (Begleitpersonen nicht einberechnet) beschränkt werden. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Zeitpunkt des Eintreffens der Anmeldung über die Teilnahme. Es wird eine Warteliste geführt. Eine limitierte Anzahl von Assistenzärzten (wird durch Paritätische Kommission festgelegt) kann jeweils durch den Chefarzt der Klinik angemeldet werden.
- **Einladung:** die Einladung erfolgt neutral durch die SNG an alle SNG-Mitglieder.
- **Hotel:** alle Teilnehmer sowie Firmenvertreter sollen (soweit möglich) zwecks Förderung der kollegialen und freundschaftlichen Kontakte im gleichen Hotel untergebracht werden.
- **Kostenbeteiligung:** Jeder Teilnehmer hat eine Kostenbeteiligung zu leisten. Dies entspricht etwa 20 % der effektiven Kosten und beinhaltet den Flug, die Kongressgebühr, Hotel mit Frühstück, Begrüssungsapéro sowie einen offiziellen Gesellschaftsabend. Die Kostenbeteiligung wird so berechnet, dass auch die Rahmenprogramme durchschnittlich mit 20% abgegolten sind. Für Begleitpersonen werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

- **Kosten mitreisender Sponsorenvertreter:** die Kosten für die mitreisenden Firmenvertreter gehen nicht zu Lasten des Sponsorpools. Diese werden durch die Sponsoren selbst getragen.
  - **Rahmenprogramme:** Die Pharmaindustrie verzichtet auf eigene Rahmenprogramme. Der Sponsorpool lädt alle Teilnehmer (Ärzte und Industrie) vor Ort sowohl zu einem **offiziellen Abend** und zu einem zweiten, etwas mehr kulturellen **Event** ein. Die Kosten werden durch den Sponsorpool getragen. Die Kosten für Rahmenprogramme von Begleitpersonen sind diesen voll zu berechnen. Die Organisation von Events durch die Pharmaindustrie ist untersagt. Nicht vororganisierte Kleinsteinaladungen vor Ort (z.B. einfaches Nachtessen einzeln oder in Kleingruppe) sind möglich. Dabei sind jedoch die Richtlinien der swissmedic präzise zu beachten, zudem dürfen solche terminmässig nicht mit den beiden Sponsorpool-Rahmenprogrammen kollidieren. Unklarheiten sind allenfalls mit der Paritätischen Kommission abzusprechen.
- **Do's and Don't's für teilnehmende Pharmamitarbeiter**

**Kongressregistrierung:**

erfolgt für die Firmenvertreter durch die Firmen selbst (bitte beachten!)

**Teilnahme am Sponsorpool:**

Die Firmenvertreter sind der IMK zu melden. Flug und Hotel werden durch das IMK gebucht. Kosten für Flug und Hotel werden nach der Reise den Firmen separat in Rechnung gestellt.

**Anzahl Firmenvertreter:**

Die Anzahl der teilnehmenden Firmenvertreter pro Sponsor wird in Abhängigkeit vom Sponsorstatus vorab festgelegt. Darüber hinaus sind keine weiteren Firmenmitarbeiter im gleichen Hotel der Sponsorpoolgruppe zugelassen.

**Teilnahme an der Vorbereitungssitzung:**

Alle Firmenvertreter, welche die Gruppe begleiten, sollten an der Reise-Vorbereitungssitzung teilnehmen. An dieser werden wichtige Informationen vermittelt und die Betreuungsaufgaben vor Ort besprochen und verteilt.

**Gastgeberrolle:**

Den Firmenvertretern kommt eine Gastgeberrolle zu, die sie wahrnehmen sollen. Sie sind gebeten, während der gesamten Reise sich mit dem Namensschild erkenntlich zu machen (Name mit Sponsorpool-Logo + Firmenlogo).

Optionen für die Ausübung der Gastgeberrolle:

- Empfang/Betreuung am Flughafen
- Begleitung der Reisegruppe auf dem Transfer zum Hotel
- Assistenz bei der Ankunft im Hotel
- Verteilung der Kongressunterlagen vor Ort
- Mitarbeit am IMK-Hospitality Desk vor Ort
- Wegweisung vor Ort zum Kongresszentrum
- Assistenz am Begrüssungsapéro
- Assistenz an den beiden Rahmenprogrammen
- Die Kontaktpflege Arzt – Industrie ist durchaus gewünscht und soll in ausgewogenem Masse wahrgenommen werden.

01.06.2007





Dr. med. H. R. Stöckli  
Pastpräsident SNG  
Präsident Paritätische Kommission

Walter Schürch, GlaxoSmithKline  
Vertreter der Sponsoren  
Mitglied Paritätische Kommission

Prof. Dr. Ch. W. Hess  
Präsident SNG